

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 111/0108/REF 4/2016/XI

**B e r i c h t
des Magistrats
betreffend
Fehlbelegungsabgabe**

In der Stadtverordnetenversammlung am 16. Juni 2016 wurde der Magistrat mit der Drucksache Nr. 28 beauftragt, über den Fortschritt der Einführung der Fehlbelegungsabgabe einen ersten Zwischenbericht vorzulegen.

Mit der DR. Nr. 92 wurde der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 8. September 2016 ein Zwischenbericht mit ersten Zahlen vorgelegt und damit verbunden ein weiterer Bericht zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. November 2016 angekündigt.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Einführung der Fehlbelegungsabgabe?

Bis zum 30. Mai 2016 wurden insgesamt 1.270 Haushalte (603 in Hattersheim am Main sowie 667 in Hofheim am Taunus) angeschrieben und zur Abgabe der erforderlichen Unterlagen zur Berechnung der Fehlbelegungsabgabe aufgefordert. Mit Stand vom 15.10.2016 sind insgesamt 196 Haushalte (ca. 16 %) zur Fehlbelegungsabgabe verpflichtet (für Hattersheim am Main ca. 13 %, für Hofheim am Taunus ca. 18 %).

Ungefähr 37,5 % der Mieterinnen und Mieter (ca. 44,5 % in Hattersheim am Main sowie

ca. 31 % in Hofheim am Taunus) sind von der Fehlbelegungsabgabe befreit, da sie entweder Wohngeld oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch beziehen.

Nach derzeitigem Stand sind ca. 45 % der Haushalte nicht zahlungspflichtig, da sie mit ihrem Einkommen unter der Einkommensgrenze liegen oder bereits einen Mietzins entrichten, der über der veranschlagten Höchstgrenze liegt.

2. In welcher Höhe sind Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe jeweils in 2016 und 2017 gemäß aktueller Schätzung zu erwarten?

Nach aktueller Schätzung werden für das Jahr 2016 Gesamteinnahmen in Höhe von 89.000 Euro erwartet (für Hattersheim am Main 30.000 Euro, für Hofheim am Taunus 59.000 Euro).

Von diesen prognostizierten Einnahmen wird die Stadt Hattersheim am Main für das Jahr 2016 einen Gesamtbetrag in Höhe von ca. 18.000 Euro für die geleisteten Verwaltungskosten erhalten (20 % bis 31.12.2018 im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit, ab 01.01.2019 15 %).

Für 2017 werden derzeit Gesamteinnahmen in Höhe von insgesamt 170.000 Euro erwartet (57.000 Euro für Hattersheim am Main, 113.000 Euro für Hofheim am Taunus).

Von diesen geschätzten Einnahmen wird die Stadt Hattersheim am Main für das Jahr 2017 einen Gesamtbetrag für Verwaltungskosten in Höhe von ca. 34.000 Euro erhalten.

3. *Bis wann werden die tatsächlichen Zahlen vorliegen?*

Angaben zu tatsächlichen Zahlen können frühestens in der 51. Kalenderwoche des jeweiligen Haushaltsjahres gemacht werden.

4. *In welchem Umfang werden die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe in die Schaffung neuer Sozialwohnungen investiert? Wie vielen Wohnungen entspricht das?*

Nach § 10 Absatz 3 des Gesetzes über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung (FBAG) ist „*das nach Abzug der Verwaltungskostenpauschale verbleibende Aufkommen innerhalb der folgenden drei Haushaltsjahre zur Förderung von Sozialmietwohnungen einzusetzen.*“

Das FBAG räumt verschiedene Verwendungsmöglichkeiten der Mittel ein. Gemäß den Richtlinien zur Durchführung des Fehlbelegungsabgabe-Gesetzes können die Mittel sowohl für den Neubau von Wohnungen als auch für Modernisierungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen oder den Erwerb von Belegungsrechten sowie Wohnumfeld- und Quartiersmaßnahmen eingesetzt werden. Auf Grund der unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten und Förderprogramme kann eine konkrete Anzahl an Wohnungen nicht benannt werden.

5. *Wie gestaltet sich bislang die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Hofheim?*

Wie bereits im Juni sowie im August 2016 berichtet werden konnte, gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Stadt Hofheim am Taunus, insbesondere mit dem dortigen Fachbereich Bürgerdienste, dem Bürgerbüro sowie der Hofheimer Wohnungsbaugesellschaft als reibungslos, kompetent und angenehm.

Hattersheim am Main, 25. Oktober 2016

- I/4 -

Klaus Schindling
Bürgermeister